

LAUFFENER BOTE

16. Woche

22.04.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Radweg nach Brackenheim freigegeben

Bürgermeister Thomas Csaszar, Planerin Lisa Zörner, BIT-Ingenieure, Christiane Feil, Regierungspräsidium Stuttgart und Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger freuen sich über das gelungene gemeinsame Radwegeprojekt und geben die Strecke zur dauerhaften Nutzung frei.



Aktuelles

- Lauffen digital: Online-Zugang zu den Dienstleistungen des Bürgerbüros über Service BW (Seite 9)
- Schnelltests auch in Notbetreuung an Kita und Schule (Seite 4)



Kultur

- Virturealer Trollinger-Marathon bringt Läufer Coronakonform auf die Strecke (Seite 11)
- Der Lauffener Klosterhof vom Mittelalter bis heute – Freiluftausstellung des Heimatvereins (Seite 3)



Amtliches

- Probealarm der Sirenen im Landkreis (Seite 13)
- Agentur für Arbeit: Bewerben mit Social Media (Seite 13)
- Das Abfallwirtschaftsamt informiert: Annahme von Rasenschnitt auf dem Häckselplatz (Seite 13)

**Foto des
Jahres 2021
– Senden
Sie uns Ihr
schönstes
April-Foto**

(Näheres S. 10)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Coronabedingt findet im Mai keine Sprechstunde statt. Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004	
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei		Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366 Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916		Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50	
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664 Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de			
Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung			
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110		Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293	
Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800	
Recycling/Abfälle			
Häckselplatz (Sommeröffnungszeit) Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Sommeröffnungszeit) Donnerstag und Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr		Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege			
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr		Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712.		Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222	
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117		Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenenddienst 24./25.04.2021: Schwestern Alexandra, Madelaine, Nadine, Tanja, Jacqueline, Pfleger Tobias		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 9018283 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27	
Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach		LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak	
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger		Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 24.04./25.04.2021 AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn 07131/89090 Dr. Franke, Ilsfeld 07062/9760930 Dr. Guggolz, Bad Rappenau 07264/1300	
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 24.04.: Hölderlin Apotheke, Lauffen 07133/4990 25.04.: Rats-Apotheke Brackenheim 07135/7179010			
Sonstiges			
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de			

„Nicht nur Nonnen“ – Der Lauffener Klosterhof vom Mittelalter bis heute Freiluftausstellung des Heimatvereins vor dem Klosterhof



Die Geschichte des Lauffener Klosterhofs steht im Mittelpunkt einer Freiluftausstellung des Heimatvereins, die seit 20. März vor dem Klosterhof zu sehen ist. Die historische Abbildung zeigt Prämonstratenserinnen, die ins Kloster Lauffen einziehen. (Abb.: Heimatverein)

Wann genau das Lauffener Kloster an der Zaber gegründet wurde, ist unbekannt. Belegt ist seine Existenz im 13. Jahrhundert, zwei Jahrhunderte später wurde es vom berühmten schwäbischen Baumeister Aberlin Jörg grundlegend erneuert. Heute ist nur noch wenig vom einstigen sakralen Glanz des Klosterareals erhalten. Der Heimatverein Lauffen ist der spannenden Geschichte um das reizvoll gelegene Konvent nachgegangen und hat eine kleine Freiluftausstellung vor dem Klosterhofgebäude aufgestellt.

Anlass für die Beschäftigung mit dem Thema war die Neuausrichtung der Lauffener Kulturmeile, deren musealer Schwerpunkt vom einstigen „Museum im Klosterhof“ ein paar Häuser weiter ins Hölderlinhaus verlegt worden ist. Das von 1984–2019 als Museum dienende Kirchengebäude wurde in diesem Zusammenhang zum Veranstaltungsraum „Klosterhof“ umgestaltet. „Die Ausstellung zeigt in komprimierter Form die vielfältigen



Aktuelle Freiluft-Ausstellung

Foto: Karl-Heinz Haas

Umwidmungen und Umbrüche, die in den vergangenen Jahrhunderten über das Klosterareal hinweggegangen sind“ fasst Jürgen Reiner, der Vorsitzende des Heimatvereins, die Grundidee der Schau zusammen. Er hat die Ausstellung initiiert und gestaltet.

Das einstige Nonnenkloster wurde nach der Schlacht bei Lauffen 1534 aufgelöst und als herzoglicher, später königlicher und privater Besitz verwaltet. Verschiedene Abrisse, Wiederaufbauten und Umgestaltungen folgten aufeinander. Nacheinander wurde das Klostergebäude als Arbeitslager, Turnhalle, Kirche und Museum genutzt.

Auch das Gedenken an den Dichter und Philosophen Friedrich Hölderlin (1770–1843) hat im Klosterareal seinen Platz: Vom Hölderlin-Denkmal bis zum jüngst eröffneten Hölder-

linhaus spannt sich hier der Bogen; eine in den 1930er Jahren geplante Hölderlin-Gedenkstätte des Architekten Rudolf Lempp wurde wegen des Krieges nicht verwirklicht.

„Für Hölderlinverehrer war der Klosterhof immer schon ein Anziehungspunkt“ schreibt Eva Ehrenfeld, die Autorin der Ausstellungstexte und verweist u. a. auf Jakob Friedrich Hölderlin, den Großvater des Dichters, der mit 29 Dienstjahren der am längsten tätige Klosterhofmeister war. Am Oststrand des Klosterbezirks ließ er sich ein stattliches Privathaus errichten, in dem später auch der junge Friedrich wohnte und das heute als Hölderlinhaus zu besichtigen ist.

Freigelände Klosterhof

Eintritt frei

Besichtigung jederzeit möglich

Text: Jürgen Reiner



Bürgermeistersprechstunde – schreiben Sie mir! Mailen Sie mir! Rufen Sie mich an!

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen/Anordnungen kann auch im Mai keine persönliche Bürgermeistersprechstunde im BBL stattfinden.

Deshalb meine Bitte: Rufen Sie mich an! Schreiben Sie mir – per E-Mail oder per Brief!

Ihre Fragen und Anliegen erreichen mich per E-Mail unter: k.p.waldenberger@lauffen.de oder schriftlich: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. oder telefonisch 07133/106-10. ■

Schnelltests auch in Notbetreuung an Kita und Schule Städtischer Kundenverkehr eingeschränkt und Bürgerteststellen nochmals ausgeweitet

Die 7-Tage-Inzidenzwerte des Landkreises Heilbronn hatten am vergangenen Wochenende die Marke von 270 Infizierten pro 100.000 Einwohner und damit die kritische Marke von 200 längst überschritten. Die Schulen und Kitas wurden ab 19. April geschlossen bis auf Notbetreuung, eine nächtliche Ausgangssperre von 21 bis 5 Uhr ist wieder aktiv.

Das Bürgerbüro (BBL) wurde in ein 2-Schicht-Modell mit Schalter für Kunden ins Freie und telefonischer Terminvereinbarung gesetzt. Mehr dazu im separaten Artikel. Auch im Rathaus auf der Insel sind die Beschäftigten gehalten, auf Präsenz-Treffen zu verzichten und im Innenverhältnis wie im Kontakt mit der Bürgerschaft – wo technisch möglich – das Video-Konferenz-System zu nutzen, ansonsten Gespräche und Beratungen auch telefonisch oder per E-Mail anzubieten. Bitte berücksichtigen Sie dies. Bei unvermeidbaren Besuchen gilt im Rathaus die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP2-Maske).

Bis der Landkreis Heilbronn wieder in Wertebereiche unter Inzidenzzahlen von 100 Infizierten auf 100.000 Einwohner kommt, sind die Schnelltest an Schulen für das gesamte Personal und die Schülerschaft, welche an der Notbetreuung teilnehmen möchte, verpflichtend. In den Kitas werden neben dem bereits seit Februar getesteten Personal nun seit 19. April zweimal die Woche auch Schnelltests für die Kinder in Notbetreuung angeboten. Hier wird um möglichst vollständige Teilnahme an den Testungen gebeten. Die Schulen und Kitas haben die Erziehungsberechtigten hier über die näheren Abläufe informiert. Neben dem Einhalten der geltenden Einschränkungen, Abstands- und Hygieneregeln, dem Respektieren der Maskenpflicht und natürlich dem Impfen bleibt das laufende Testen weiterhin ein wichtiger Baustein für ein möglichst gut geschütztes Miteinander auch in Lauffen a.N.

Neben dem Personal der Stadt Lauffen a. N. wird auch den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin das Angebot gemacht, sich mindestens einmal pro Woche kostenneutral symptomfrei testen zu lassen. Testen lassen kann man sich in der vorhandenen

Struktur der ärztlichen Praxen in Lauffen a.N., bei der jederzeit Termine für entsprechende Testabstriche erfragt werden können.



Die Teststation beim Gartencenter Pflanzentrum Mauk, Landturm 7, hat ihr Bürgertestangebot ausgeweitet. Jeweils dienstags und freitags kann man sich dort nun immer von 15.30 bis 19.30 Uhr mittels Schnelltest auf SARS-CoV-2 testen lassen.



Die Bürgerteststelle beim Garten-Center Pflanzentrum Mauk ist jetzt Dienstag und Freitag nachmittags geöffnet. (Foto: Posovszki-Timm)

Hinter der Teststation steht die damit vom Gartencenter beauftragte M&M Lifeline, Günther & Roth GbR. Die Station ist ohne vorherige Anmeldung im oben genannten Zeitraum geöffnet. In etwaigen Wartezeiten vor bzw. nach der Testung ist besonders auf die Abstandsregeln zu achten.



Überdies bietet Bernhard Stetter hierfür gemeinsam mit seinem Team der Hölderlin-Apotheke weiterhin die bereits etablierte Teststelle am Platanenplatz, Bahnhofstraße 26, an. Hier können ebenfalls ganz unkompliziert Antigen-Schnelltests – auf Wunsch mit Abstrichen im hinteren oder vorderen Nasenbereich – wahrgenommen werden. Testen lassen können sich am Platanenplatz alle Bürgerinnen und Bürger ohne Krankheitssymptome kostenfrei von Montag bis Samstag zu den regulären Öffnungszeiten der Hölderlin-Apotheke sowie zusätzlich samstags nachmittags zwischen 13 und 15 Uhr.

Eine Voranmeldung in der Apotheke zur Koordination, Tel. 07133/4990, ist grundsätzlich immer erforderlich. Die Formulare zur Testung finden Sie auf www.hoelderlinapotheke.de, bitte bringen Sie diese ausgedruckt und ausgefüllt zum Test am Platanenplatz mit.



Am Platanenplatz ist die etablierte Bürgerteststelle der Hölderlin-Apotheke von Mo bis Sa für Sie da. (Foto: Drechsler)

Die vorgesehenen SARS-CoV-2-Schnelltestungen sollen ausschließlich bei Personen ohne Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion durchgeführt werden. Erscheint eine Person mit Symptomen, so muss diese an eine/n niedergelassene/n Arzt oder Ärztin (Haus-, Facharzt, Corona-Schwerpunktpraxis) oder ein Testzentrum verwiesen werden. Sämtliche zu testende Personen sollen vor Betreten eine Händedesinfektion durchführen und eine korrekt sitzende medizinische Maske oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, tragen. Die Durchführung der Testung muss dokumentiert werden, da im Falle eines positiven Testes der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz nachgekommen werden muss. Hat sich im Rahmen einer Schnelltestung auf Covid-19 ein positives Testergebnis ergeben, dann wird die Teststelle eine Meldung ans Gesundheitsamt machen. Die betroffene Person hat sich nach den Vorschriften der Corona Verordnung Absonderung unverzüglich in häusliche Quarantäne zu begeben und unmittelbar einen PCR-Test beim Hausarzt oder einem Testzentrum, welches PCR-Tests anbietet, durchführen zu lassen.

Wer im Falle eines positiven Schnelltests bei der Terminvereinbarung eines PCR-Tests beim eigenen Hausarzt nicht erfolgreich sein sollte, hat die Möglichkeit, sich bei der kasernenärztlichen Vereinigung (KVBW) unter der Telefonnummer 116117 kostenfrei zu Corona-Schwerpunktpraxen in der Umgebung beraten zu lassen. Auf ihrer Internetseite <https://www.kvbawue.de> hat die KVBW außerdem eine Liste solcher Praxen hinterlegt. In der Navigation

können Sie diese unter den Menüpunkten Bürger – Notfallpraxen – Corona-Anlaufstellen finden. Bei einem negativen Testergebnis wird auf Wunsch der Testperson eine Negativ-Bescheinigung ausgehändigt. Wichtig ist aber auch bei negativem

Schnelltest folgendes zu beachten: Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine Covid-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar. Das Verhalten

nach dem Test ist demnach dasselbe wie vor dem Test. Bitte behalten Sie zu weiteren aktuellen Informationen auch gerne die städtische Homepage www.lauffen.de im Auge, wo ergänzende Veröffentlichungen jeweils zeitnah möglich sind. ■

Radweg nach Brackenheim nahezu fertiggestellt

Verbindung ins Zabergäu wurde für den Radverkehr freigegeben – gelungene interkommunale Zusammenarbeit

Bereits vergangene Woche wurde der neue Radweg entlang der Landesstraße nach Brackenheim freigegeben, obwohl noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen sind. Die Freigabe auf der neuen Strecke wurde erforderlich, damit nun der Rückbau und die Rekultivierung der bisherigen Radwegtrasse direkt an der Straße erfolgen kann. Zahlreiche Radler nutzten den durch die Breite von 2,5 m deutlich komfortableren Weg bereits am Wochenende. Durch die beleuchtete Unterführung ist nun auch eine sichere Querung der Landesstraße möglich, ein Plus an Sicherheit vor allem auch für den Schülerverkehr.

Das Projekt stellt ein gutes Beispiel für eine gelungene interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Städten Brackenheim und Lauffen zum beiderseitigen Nutzen dar. So hat das Bauamt Lauffen die Planungs- und Genehmigungsphase übernommen, während die Bauphase von den Kollegen aus Brackenheim begleitet wurde. Finanziert wurden die Baukosten von ca. 1,6 Mio. Euro vollständig vom Land, allerdings werden die nicht unerheblichen Planungs- und Baunebenkosten von den Städten getragen. Dem Wunsch der Städte, den Radweg gleich auf eine größere Breite von 3,0 m auszubauen, ist das Land dabei nicht gefolgt. In den Baukosten sind auch die Kosten für die Erneuerung des Belages der Landesstraße nach Meimsheim enthalten. Hier hatte sich das Land erfreulicherweise kurzfristig entschlossen, die Sperrung für die ohnehin erforderliche Sanierung zu nutzen. Ebenfalls enthalten sind die Kosten für die Erneuerung der Kappe der Landesstraßenbrücke über die Zaber. Eine wünschenswerte Ver-

breiterung war hier im Bestand der Brücke aus den 60er-Jahren aus technischen Gründen nicht möglich, daher wird der Radweg hier bis zu einem mittelfristigen Neubau der Brücke eine Engstelle aufweisen.

pflanzungen angelegt. Auf den Wiesen entlang der Zaber wurde für den Retentionsausgleich eine Flutmulde angelegt, diese Flächen werden als extensive Feuchtwiesen und Hochstaudenflur angelegt und gepflegt.



Auch die Landesstraße nach Meimsheim ist wieder für den Verkehr freigegeben. Das Regierungspräsidium hat die Sperrung durch den Bau der Radwegunterführung dazu genutzt, auf Gemarkung Brackenheim einen neuen Deckenbelag auf der L 1105 zwischen Abfahrt Hausen und Abfahrt Kirchheim am Neckar einzubauen.

Im Zuge der Planung und Durchführung der Maßnahme waren aufwändige Artenschutzuntersuchungen und eine ständige ökologische Baubegleitung erforderlich. Für die vor Ort lebenden Eidechsen wurden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in Form von Steinschüttungen angelegt sowie Reptilienzäune aufgestellt, damit die Tiere bei den Bauarbeiten keinen Schaden nehmen. Außerdem wurden die Reptilien im Baubereich kontinuierlich von fachlich versierten Biologen gefangen und umgesiedelt. Weiter wurden Untersuchungen zu Vögeln und Fledermäusen durchgeführt und zahlreiche Nistkästen aufgehängt. Für die erforderlichen Rodungen wurde als Ausgleich ein Auwaldstreifen entlang der Zaber sowie zahlreiche Baum- und Busch-

Bis auf die witterungsbedingten Verzögerungen Anfang des Jahres war der Bauverlauf erfreulicherweise ohne größere Probleme. Auch der Radverkehr konnte dank eines Brückenprovisoriums durchgehend aufrecht erhalten werden. Es ist vorgesehen, dass die abschließenden Arbeiten bis Ende Mai erledigt werden.

Derzeit laufen die Abstimmungen zwischen den Jugendreferaten der Städte für ein gemeinsames Graffiti-Projekt für die Unterführung, das bis zum Sommer umgesetzt werden soll.

Die Nutzer des Radweges werden bis zum Abschluss der noch ausstehenden Restarbeiten am Radweg um erhöhte Vorsicht beim Befahren gebeten. ■

Vorbereitungen für eine Öffnung des Freibades Ulrichsheide laufen



Schwimmeister Felix Welling bei der Grundreinigung des Beckens

Die Vorbereitungen für eine geplante Öffnung des Freibades Ulrichsheide Mitte Mai laufen. Ob

die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie diesen Termin zu lassen, kann aus heutiger Sicht noch nicht bejaht werden. Sollten die Zahlen nicht deutlich sinken, muss der Öffnungstermin verschoben werden.

Das Team im Freibad bereitet momentan das Schwimmerbecken vor. Die Filter werden im Laufe der Woche befüllt, so dass Anfang nächster Woche die Umwälzung beginnen kann. Mit der Umwälzung werden dann nach und nach die ganzen Aufbereitungsanlageanteile in Betrieb genommen: Die Desinfektion der Becken, die Flockung, die pH-Regu-

lierung sowie die Mess- und Regeltechnik für die automatische Überwachung.

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme wird mit der Erwärmung des Wassers begonnen. Dies erfolgt mittels Solaranlage und mit Gasheizung. Das Freibadteam hofft dann auf gutes Wetter, damit die Solaranlage möglichst viel Energie übernehmen und Gas gespart werden kann.

Parallel zu diesen Maßnahmen werden die Umkleide- und Sanitäreinrichtung gründlich gereinigt und desinfiziert. Sämtliche Plattenwege werden mit dem Hochdruckreiniger abgespritzt.



Schwimmeister Marat Zehner bei der Vorbereitung der Reinigungsgeräte

Bürgerbüro seit Montag, 19. April, im verschärften Pandemiebetrieb Schließung der Innenräume für den Publikumsverkehr; Einrichtung eines Servicefensters



Neue Pandemie-Regelung seit 19. April 2021

Aufgrund der flächendeckenden Ausbreitung der britischen Virusmutation bei gleichzeitig stark steigenden Inzidenzen und der entsprechenden neuen Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Instituts und des Gesundheitsamtes müssen wir das **Bürgerbüro (BBL) seit Montag, 19. April 2021, für den Publikumsverkehr in den Innenräumen komplett schließen.**

So kümmern wir uns weiterhin um Ihre Anliegen:

Gerne erledigen wir für Sie alle Anliegen, die ohne persönliches Erscheinen

vor Ort möglich sind. Dafür stehen Ihnen folgende Wege zur Verfügung:
Telefon: 07133/2077-0, E-Mail: buergerbuero@lauffen-a-n.de
schriftlich: per Einwurf in den grünen städtischen Briefkasten vor dem Bürgerbüro

Online: www.service-bw.de
Sollte für ein **unaufschiebbares Anliegen ein persönliches Erscheinen unbedingt erforderlich** sein (z. B. um eine Unterschrift zu leisten), richten wir für Sie ein

Servicefenster vor dem Bürgerbüro (Bahnhofsvorplatz) ein.

Dafür **vereinbaren Sie bitte wie bisher telefonisch einen Termin** (unter 07133/20770).

Dort ist leider **nur Barzahlung** möglich. Bitte beachten!

Bitte tragen Sie am Servicefenster mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Das Bürgerbüro wie bisher zu folgen-

den Zeiten zu erreichen:

Öffnungszeiten Bürgerbüro seit dem 19. April 2021:

Mo.–Fr.: 9–15 Uhr

Sa.: 9–13 Uhr

Wir hoffen, dass die Impfkampagne schnell voranschreitet, und wir bald wieder im gewohnten Umfang für Sie da sein können.

Aktuell müssen wir jedoch aufgrund der Empfehlungen des Gesundheitsamtes die Hälfte unseres Teams immer ins Homeoffice schicken, um im Fall einer Infektion in der Belegschaft das Bürgerbüro nicht komplett schließen zu müssen. Leider ist bisher ein großer Teil unserer Mitarbeitenden noch nicht impfberechtigt.

Daher bitten wir für diese Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und um die Einsatzfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten, um Ihr Verständnis.

Vielen Dank und passen Sie gut auf sich auf!

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt, Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2/KN95/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 20.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen.

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Folgende Einrichtungen schließen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 20.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Bau- und Raiffeisenmärkte
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich. Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 20.04.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindesang in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 20.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

✘ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✘ Spaßbäder
✘ Skilifte und Gondeln
✘ Thermen und Saunen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Auf weitläufigen Anlagen werden Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 20.04.2021

Laufen Digital: Onlinezugang zu den Dienstleistungen des Bürgerbüros über ServiceBW

Viele Bürgeranliegen können pandemiebedingt ab sofort auch kontaktlos erledigt werden



Da das Bürgerbüro seit Montag, den 19. April, im verschärften Pandemiebetrieb und nur noch durch ein Servicefenster zugänglich ist, hat die Stadtverwaltung Lauffen am Neckar vorsorglich den Onlinezugang zu allen Dienstleistungen über die landeseigene Plattform ServiceBW freigeschaltet.

Die meisten der dort freigeschalteten Onlineanträge sind noch einfache Kontaktanträge. Einige der auf der Plattform ServiceBW freigeschalteten Onlineanträge sind bereits fertige Onlineanträge, die das komplette Antragsverfahren abbilden und auch online bezahlt werden können. Bei manchen Dienstleistungen hat man sogar die Wahl zwischen einem einfachen Kontaktformular und einem richtigen Onlineantrag.

Aber was ist ServiceBW eigentlich?

ServiceBW ist eine Onlineplattform des Landes Baden-Württemberg, über die zukünftig viele Verwaltungsdienstleistungen, die bislang nur über das Bürgerbüro abgewickelt werden können, auch online zugänglich gemacht werden sollen.

Um als Bürger ServiceBW nutzen zu können, muss ein Benutzerkonto angelegt werden. Über dieses Benutzerkonto, kann man dann unter anderem mit der Stadtverwaltung Lauffen am Neckar in Kontakt treten oder Anträge online stellen. Da die rechtlich vorgeschriebene Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen noch lange nicht abgeschlossen ist, sind die jetzt durch die Stadtverwaltung freigeschalteten Onlineanträge vorerst nur als pandemiebedingte Notlösung zu verstehen.

Unabhängig von der jetzigen Pandemiesituation ist für jeden Bürger ein persönlicher Account bei ServiceBW mittel- bis langfristig sinnvoll, da zukünftig immer mehr Verwaltungs-

dienstleistungen online abgewickelt werden und ab August 2021 auch die eID-Funktion bei einer Neubeantragung des Personalausweises grundsätzlich immer freigeschaltet wird. Wenn Sie die Onlineanträge und Kontaktmöglichkeiten über ServiceBW nutzen wollen, **geben Sie bitte wenn möglich immer Ihre Telefonnummer mit an**, damit sich die Sachbearbeiter des Bürgerbüros wenn nötig bei Ihnen zurückmelden können. Bei Fragen zu ihrem Onlineantrag können Sie sich gerne auch direkt über die **07133/2077-0** an das Bürgerbüro wenden.

Zu ServiceBW kommen Sie über diesen Link:

<https://www.service-bw.de/>

Wenn Sie uns eine Rückmeldung zu ServiceBW und den dort freigeschalteten Onlineanträgen, geben wollen, können Sie gerne Herr Rutz im Rathaus eine E-Mail (rutzg@lauffen-a-n.de) zukommen lassen. Wir sind dankbar für jedes Feedback!

Keine Besuche zu Ehejubiläen und Geburtstagen ab 90 Jahren

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger wird unter dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit älterer Menschen bis auf Weiteres keine persönlichen Besuche zu Ehejubiläen oder Geburtstagen ab 90 Jahren machen. ■

Foto des Jahres 2021

Starten Sie auf Fototour in den April!



Foto des Jahres 2021

Bild einsenden und gewinnen!

Senden Sie uns Ihr Lieblingsbild/ Ihre Lieblingsbilder ein, die im jeweiligen Monat aufgenommen wurden. Aus den Bildern der jeweiligen Monate wählt die Stadtverwaltung ein Bild aus. Die 12 ausgewählten Favoriten aus den 12 Monaten werden Anfang 2022 den Leserinnen und Lesern des Lauffener Boten präsentiert.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dann aufgerufen, das Foto des Jahres 2021 zu küren. Sie möchten am Wettbewerb teilnehmen? Dann senden Sie Ihr Bild, **bitte nur im Querformat**,

jeweils zeitnah per E-Mail an bote@lauffen-a-n.de. Das Bild sollte mindestens die Größe von 1 MB haben. Bitte geben Sie neben Ihrem Namen auch Kontaktdaten sowie eine Bildbezeichnung, das Aufnahmedatum und den Ort der Aufnahme an. Die eingesandten Bilder müssen einen Bezug nach Lauffen a.N. haben und sollten vom Einsender selbst aufgenommen worden sein. Mit dem Einsenden des Fotos und der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Foto an die Stadtverwaltung Lauffen a.N. über, auch gegenüber Dritten. ■

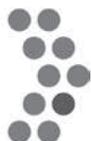
Fokus Frau und Beruf: Online-Vortrag für Frauen

„Rente – eine typisch weibliche Problemzone?“

Heilbronn-
Franken
Baden-Württemberg



frau und beruf



Kontaktstelle
Heilbronn-Franken

Wo liegt bei einer Frau denn nun wirklich die größte Problemzone? Tatsächlich geht es im Online-Vortrag, zu dem die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken am 4. Mai 2021 einlädt, nicht etwa um Körperzonen, sondern um ein weitaus wichtigeres Thema, das gerade von Frauen oftmals vernachlässigt wird: die Rente! Der Online-Vortrag mit dem Thema „Rente – eine typisch weibliche Problemzone?“ findet von 16.30 bis 18 Uhr statt und ist Teil der Reihe „Fokus Frau und Beruf“.

Welche Auswirkungen haben unterschiedliche Arbeitszeitmodelle im Leben einer Frau auf ihre Rente? Gerade Frauen passen immer noch ihre Arbeitszeiten oft den wechselnden Bedingungen einzelner Lebensphasen an, ohne sich der Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf ihre spätere Altersvorsorge bewusst zu sein. Beruf, Kindererziehung und Haushalt unter einen Hut zu bringen, ist eine organisatorische Meisterleistung, die überwiegend den Frauen obliegt. Es entsteht häufig der Eindruck, dass die Rente dabei zu kurz kommt. Woran liegt das? Wirken sich Kindererziehung, Mini-Job und Pflegetätigkeiten nicht auf die spätere Rentenhöhe aus? Wie berechnet sich die Rente überhaupt? Auf diese und weitere Fragen erhalten Frauen bei diesem Vortrag mit anschließender Diskussionsrunde Antworten. Referentin ist Johanna Göller, Firmenberaterin im Regionalzentrum Schwäbisch Hall der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Frauenverein e.V. Wertheim, der Volkshochschule Bad Mergentheim, der Volkshochschule Crailsheim, der Evangelischen Familienbildungsstätte Crailsheim und der Deutschen Rentenversicherung statt.

Die Veranstaltung wird online stattfinden. Die Teilnahme an „Fokus Frau und Beruf“ ist kostenfrei. Eine **Anmeldung bis 30. April 2021** ist unter <https://eveeno.com/FokusFrau> und www.frauundberuf-hnf.com erforderlich. Weitere Informationen, auch zur Anmeldung, sind im Veranstaltungskalender unter www.frauundberuf-hnf.com zu finden.

So einfach funktioniert die Teilnahme: Neben ihrem Interesse benötigen die Teilnehmerinnen einen Rechner oder Laptop mit Internetzugang, ein Headset und wahlweise eine Webcam. Der Zutritt zum virtuellen Lernraum erfolgt über einen Link. Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen die Zugangsdaten und die Beschreibung zum einfachen Betreten des virtuellen Raums.

Hintergrundinformationen

Im Rahmen des Landesprogramms „Kontaktstellen Frau und Beruf“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg Kontaktstellen in Baden-Württemberg. Träger der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken ist die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF). Neben der Landesförderung wird die Kontaktstelle über die WHF-Gesellschafter kofinanziert. ■

Geschwindigkeitsmessungen des Landratsamt Heilbronn

Messort: Lauffen
Zeitraum: 01.03.2021 bis 31.03.2021

Messstelle	Beschreibung	Datum der Messung	Messzeit	festgesetzte Geschwindigkeit für PKW	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Lauffen, Stuttgarter Straße L 1103	Höhe Nr. 21	02.03.2021	22:02 - 23:20	30	87	34	57
Lauffen, L 1103 (Höhe Infostand Lauffen West)	Höhe Infostand Lauffen West	08.03.2021	14:28 - 16:45	70	624	0	78
Lauffen, L 1103 (Höhe Infostand Lauffen West)	Höhe Infostand Lauffen West	12.03.2021	07:26 - 09:30	70	201	2	83
Lauffen, B 27		17.03.2021	14:41 - 16:50	70	980	11	103
Lauffen, L 1103 (Höhe Infostand Lauffen West)	Höhe Infostand Lauffen West	22.03.2021	10:24 - 13:01	70	380	1	86

Virtueller Trollinger Marathon bringt Läufer coronakonform auf die Strecke

Heilbronner Trolli findet dieses Jahr virtuell statt



Virtuell? Ja, virtuell und gleichzeitig real, deshalb „virtuell“ sind die Teilnehmer des diesjährigen Trollinger Marathons im Zeitraum vom 6. bis 9. Mai unterwegs. Gelaufen wird tatsächlich auf einer frei wählbaren Laufstrecke. Virtuell findet das Tracking auf Grundlage der echten Laufstrecken in und um Heilbronn herum statt. Die Anmeldung läuft ab sofort und bis einschließlich 7. Mai über die Website:

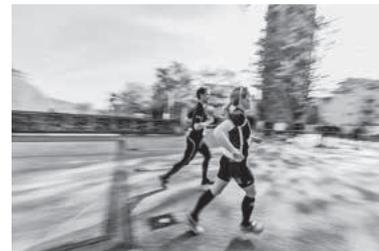
www.trollinger-marathon.de.

„Der virtuelle Trolli wird den traditionellen Trollinger Marathon nicht ersetzen können, aber wir wollten

allen Trolli-Fans ein Motivationsziel bieten“, sagt Projektleiter Holger Braun bei der Heilbronn Marketing GmbH. Alleine oder zusammen – in Konstellationen, welche die jeweilige Corona-Verordnung vor Ort erlaubt – kann so doch noch Trolli-Spirit aufkommen.

Das Tracking läuft über die innovative mika:timing tracking&event App. Sie ermöglicht den Athleten durch die Nutzung von „My Race“ während des Laufs zwischen der tatsächlichen und der Visualisierung der Original-Trolli-Strecke umzuschalten, mittels twin-map-Funktion. Und auch Fans, Familie und Freunde können ihre Favoriten von zu Hause aus mittels „Track My Favorites“ verfolgen.

Bei der Anmeldung stehen der Marathon, der Halbmarathon, Walking/Nordic Walking-Distanz (14 km) und ganz neu der 10-km-Lauf zur Auswahl. Der Zeitraum des virtuellen Events ist Donnerstag, 6. bis Sonntag, 9. Mai. Der Teilnehmer entscheidet sich für einen Tag innerhalb dieses Zeitraums und startet dann die App



und somit seinen Lauf. Einmal gestartet gilt es wie beim echten Trolli durchzuhalten, denn man kann den Lauf nicht stoppen und beispielsweise am Folgetag fortführen. Es gibt allerdings kein Zeitlimit, maßgeblich ist das Erreichen der angemeldeten Distanz.

Die Startgebühr beträgt für alle Distanzen einheitlich 10 Euro. Darin enthalten ist die Nutzung der App, eine Finisher-Medaille (wird kostenlos versendet), eine Startnummer und eine Urkunde als PDF zum Ausdrucken. Optional kann das offizielle Funktionsshirt zum Virtuellen Trollinger Marathon 2021 für 12 Euro dazu gebucht werden.

Anmeldung und Informationen unter www.trollinger-marathon.de

Bildnachweis: Heilbronn Marketing GmbH/Nasse Design

Nutzen Sie die Beratungen des Kreisdiakonieverbandes

Derzeit über Telefon, per Post oder E-Mail



Haben Sie Fragestellungen zu sozialrechtlichen Themen? Gerne können Sie einen Telefon-Termin in der Sozialberatung vereinbaren.



Simone Bleher,
Dipl.-Sozialpädagogin

Das Angebot umfasst Beratung und Begleitung

- bei finanziellen oder wirtschaftlichen Problemen
- in besonderen Lebenskrisen
- bei existenzieller Not.

Wir unterstützen Sie

- beim Kontakt mit Behörden
- bei Fragen zu SGB II und SGB XII

- durch Informationen über Leistungsansprüche
- durch Prüfung der Bescheide
- durch Hilfe bei der Gestaltung von Widersprüchen
- durch Vermittlung an andere Fachdienste.

Aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklung findet die Beratung derzeit über Telefon, per Post oder E-Mail statt. Die Terminvergabe erfolgt über das Sekretariat unter der Telefonnummer 07131/9644-41. ■

Neugeborenenbesuchsdienst

Durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie findet derzeit kein Besuch des Neugeborenenbesuchsdiensts zur Geburt Ihres Kindes statt. Sie erhalten die Glückwünsche des Bürgermeisters sowie ein Geschenk der Stadt durch die Amtsbotin/den Amtsboten zugestellt. ■

Auswirkungen fetthaltiger Abwasser auf Kanal und Kläranlage

Vorgaben der Abwassersatzung müssen beachtet werden!

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Lauffen am Neckar hat zunehmend Probleme mit Fettablagerungen im Kanalnetz und auf der Kläranlage. Das Thema „Fetthaltiges Abwasser“ hat für die öffentliche Abwasserbeseitigung aufgrund zurückgehender Abwassermengen eine verstärkte Geruchsbildung und Ablagerungen zufolge. Im Abwasser trennt sich das Fett aus den Essensresten vom Wasser. Dann kommt es zu Verseifung und zur Bildung von Säuren. Säuren wiederum greifen die Betonkanäle und Betonbecken an und führen langfristig zu Schäden.

§ 6 der städtischen Abwassersatzung schließt u. a. im Westlichen aus:

1. Stoffe – auch im zerkleinerten Zustand –, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z. B. Kehricht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Mist, Schlamm, Sand, Glas, Kunststoffe, Textilien, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände);
2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z. B. Benzin, Heizöl, Karbid, Phenole, Öle und Fette, Öl-/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut aus Schlachtungen, mit Krankheitskeimen behaftete oder radioaktive Stoffe) sowie Arzneimittel;
3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
4. faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (z. B. milchsaure Konzentrate, Krautwasser); Im kommunalen Abwasser stammen Fette hauptsächlich aus der Reinigung des Haushaltsgeschirrs. Fette und Öle können im Abwasser in

emulgierter oder direkt abscheidbarer Form vorkommen.

Fetthaltige Abwässer können im Kanal wie beschrieben zu Geruchsbelästigung, zu Rückstau, zum Zuwachsen bis zur Verstopfung sowie zum korrosiven Angriff durch Fettsäuren führen und gefährden damit den ordnungsgemäßen Kanalbetrieb. Fette lagern sich an den Innenwänden der Kanalrohre ab und bilden eine Sielhaut, unter der sich ein anaerobes (sauerstoffreiches) Klima entwickelt. Darin produzieren anaerobe Bakterien Schwefelwasserstoff, ein giftiges Gas, das an turbulenten Stellen ausgasen kann. Schwefelbakterien können aus Schwefelwasserstoff über mehrere Zwischenschritte Schwefelsäure bilden, welche zu Korrosion sogar an Edelstahlleitungen führt. Auch massive Fetttanlagerungen an den Wandungen von Pumpwerken und Becken sind die Folge, die Ablagerungen bilden mit mineralischen Bestandteilen wie Sand in biochemischen Prozessen teils steinharte Ablagerungen, welche händisch unter großem Aufwand entfernt werden müssen!

In Pumpwerken und Fettfängen der Kläranlage bilden sich durch fetthaltige Abwässer starke Schwimmdecken, die zu Geruchsbelästigung und Betriebserschwerungen führen und aufwändig abgesaugt werden müssen. Stabile Emulsionen führen zwar zu keinen Problemen in der Kanalisation, die Probleme im Kläranlagenbetrieb sind jedoch die gleichen wie bei der Einleitung abscheidbarer Fette. In der Kläranlage verursachen fetthaltige Abwässer erhöhte Betriebskosten infolge eines hohen Sauerstoffverbrauches für den Fettabbau. Fett hemmt die Abbauaktivität der Kleinlebewesen und deren Sauerstoffaufnahme, begünstigt die Bildung zäher Schäume und Schwimmdecken sowie das Wachstum fadenbildender Organismen. Der Schlamm setzt sich schlecht ab (hoher Schlammindex) und treibt im schlimmsten Fall in das Gewässer ab. Rohrleitungen, Pumpen, BHKW und Messeinrichtungen können ebenfalls beeinträchtigt werden. Damit es erst gar nicht zum Fettberg kommt: Fett und Essensreste gehören niemals in den Abfluss, sondern immer in die Tonne! ■



Schwimmdecke aus Fettresten im Vorklärbecken Mitte Januar 2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Gehwegreinigung auch im Sommer

Nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer ist der Gehweg zu reinigen. Diese Reinigungspflicht erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Häufigkeit der Reinigung bestimmt sich dabei nach den „Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung“, d. h. nach dem jeweiligen Bedarf. Übrigens – falls keine Gehwege vorhanden sind, muss eine entsprechende Fläche am Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1,20 m gereinigt werden. Tragen auch Sie durch eine regelmäßige Reinigung zu einem schönen Stadtbild bei.

Das Abfallwirtschaftsamt informiert:



Annahme von Rasenschnitt und Laub auf dem Häckselplatz

Privatanlieferer können wieder Rasenschnitt und Laub aus Hausgärten kostenfrei auf den Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn abgeben. Das Material wird bis einschließlich Dezember in Containern oder Anhängern angenommen. Eine Anlieferung ist auf 0,5 m³ begrenzt.

Mit der Biotonne werden neben Rasenschnitt und Laub auch andere Gartenabfälle ab Haus eingesammelt. Eine Jahresmarke für die 60 l-Biotonne kostet im Landkreis Heilbronn nur 18 €! Außerdem sind 60 l-Säcke für Gartenabfälle bei den Verkaufsstellen für Müllmarken erhältlich. In Lauffen am Neckar ist dies derzeit die Buchhandlung Grünzweig, Am Postplatz. Die Säcke kosten 1,50 € und können bei der Abfuhr der Biotonne bereitgestellt werden. Ansonsten können Gartenabfälle auch im eigenen Garten fachgerecht kompostiert und dadurch wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll verwertet werden. Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung des Landkreises unter der Rufnummer 07131/994-560 zur Verfügung.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Bewerben mit Social Media Online-Workshop

Jeder kennt sie die Standardbewerbung in Papierform. Inzwischen ist

aber die Online-Bewerbung angesagt. Denn die Kommunikation zwischen Arbeitgeber und Bewerbern hat sich deutlich verändert. Personalverantwortliche beziehen immer öfter die Aktivitäten im Netz bei der Auswahl und Entscheidungsfindung mit ein.

Im Online-Workshop am Donnerstag, 29. April von 16 bis 18 Uhr gibt es einen kompakten Überblick, worauf es bei einer erfolgreichen Bewerbung im Zeitalter der Digitalisierung ankommt. Die Veranstaltung findet online statt. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Endgerät benötigt. Die Zugangsdaten werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Anmeldung unter Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de. Weitere Termine in den Veranstaltungsdatenbanken unter www.arbeitsagentur.de und www.fortbildung-bw.de.

Folgen Sie der Agentur für Arbeit Heilbronn auf Twitter.

Probealarm der Sirenen im Landkreis

Die Sirenen im Landkreis Heilbronn werden am **Montag, 3. Mai 2021**, zwischen **9 uns 12 Uhr** überprüft.

Neben den Sirenen wird auch ein Probealarm über die Warn-App NINA ausgelöst. Nach Auslösung des Probesignals durch die Integrierte Leitstelle Heilbronn ertönt ein 12 Sekunden langer, gleichbleibend hoher Dauerton.

Sirenensignale im Landkreis Heilbronn

Klangbild	Bedeutung
 12 Sekunden Dauerton	Probealarm Dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirene.
 drei Mal 12 Sek. Dauerton	Alarm für die Feuerwehr Gilt nur für Angehörige der Feuerwehr.
 1 Minute Heulton	Warnung der Bevölkerung Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie amtlichen Anweisungen.
 —————	Entwarnung Die Gefahr besteht nicht mehr. Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 13.04.2021–19.04.2021

Eheschließung:

Gabriele Winkler und André Kimarley Walters, Lauffen am Neckar, Charlottenstraße 80.

ALTERSJUBILARE

vom 23.04.–29.04.2021

23.04.1951 Hans Peter Braun, Körnerstraße 77, 70 Jahre

25.04.1938 Manfred Ziegler, Köbererstraße 4, 83 Jahre

25.04.1951 Joachim Oskar Reiner, Ludwigstraße 4, 70 Jahre

26.04.1949 Horst Johann Erich Lack, Hölderlinstraße 40, 72 Jahre

27.04.1936 Adalina Fuchs geb. Zeller, Bahnhofstraße 55, 85 Jahre

29.04.1937 Maria Priska Wittich geb. Kreuz, Brunnenstraße 17, 84 Jahre